Information
nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Wer entscheidet darüber, welche persönlichen Daten erfragt werden und wie sie genutzt werden? (Verantwortliche im Sinne der DSGVO)	Jobcenter Wuppertal AöR, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Frau Kristin Degener Bachstraße 2 42275 Wuppertal Tel.: 0202 / 747 63 800 Mailkontakt: k.degener@jobcenter.wuppertal.de Information auf der Website: www.jobcenter.wuppertal.de Rubrik: Datenschutz
Wer sorgt dafür, dass die Regeln des Datenschutzes eingehalten werden? (Datenschutzbeauftragte)	Beauftragte für den Datenschutz der Jobcenter Wuppertal AöR, Frau Sandra Arnhold Bachstraße 2 42275 Wuppertal Tel.: 0202 / 747 63 910 Mailkontakt: datenschutz@jobcenter.wuppertal.de
Wofür werden die Daten benötigt? (Zwecke der Daten-verarbeitung)	Gewährung von Leistungen der Grundsicherung (Grundsicherungsgeld) und Integration in den Arbeitsmarkt (z.B. Fortbildungen, Eingliederungsmaßnahmen, Bewerbungskostenerstattung) jeweils nach dem SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch)
Wo finden sich die Vorschriften, nach denen das Jobcenter Daten erfragen und verwenden darf? (Wesentliche Rechts-grundlagen)	In den §§ 67 und den folgenden des SGB X (Zehntes Buch Sozialgesetzbuch)

An wen werden die Daten weitergeleitet? (Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten)	Sozialleistungsträger nach dem SGB I (Erstes Buch Sozialgesetzbuch) wie zum Beispiel die zuständige Krankenkasse, die Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit und ihnen nach § 35 SGB I gleichgestellte Stellen, die dem Sozialgeheimnis unterliegen
Wie lange werden die Daten aufbewahrt? (Aufbewahrungsfristen)	Während des Leistungsbezugs im Jobcenter oder solange noch Schulden beim Jobcenter bestehen und höchstens zehn Jahre darüber hinaus
Welche Rechte habe ich? (Rechte der betroffenen Person)	Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Sozialdaten – welche Daten werden genutzt und gespeichert (§ 83 SGB X) Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO) Recht auf Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung von Daten z.B. wenn diese nicht mehr benötigt werden (§ 84 SGB X und Artikel 17 u. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Artikel 21 DSGVO) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Verstößen gegen den Datenschutz (Artikel 77 DSGVO)
Wo kann ich mich beschweren? (Zuständige Aufsichts-behörde)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internetadresse: www.ldi.nrw.de
Hinweise zur Verarbeitung von Kontoauszügen	Regelmäßig darf das Jobcenter Kontoauszüge für die letzten drei Monate für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft bei Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II anfordern. Die Pflicht zur Vorlage ergibt sich aus § 60 Absatz 1 Nr. 3 SGB I.

Welche Angaben braucht das Jobcenter?	Das Jobcenter muss auf den Kontoauszügen die jeweiligen Buchungsbeträge (Zu- und Abgang) und Kontostände (Salden) sehen können, sowie den Verwendungszweck. Hierbei stehen aber nicht alle Angaben im Zusammenhang mit der Berechnung von Leistungen nach dem SGB II: Bei Abgangsbuchungen können die Buchungstexte geschwärzt werden, wenn die Buchungstexte Angaben über besonders geschützte Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO und § 67a Abs. 1 SGB X enthalten. Dazu zählen Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben. Beispielweise kann bei Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen an eine Partei bzw. eine Gewerkschaft oder bei Zahlungen an eine Religionsgemeinschaft die Bezeichnung der Organisation geschwärzt werden. Der Text "Mitgliedsbeitrag" oder "Spende" sollte lesbar bleiben, um Missverständnisse zu vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.jobcenter.wuppertal.de Rubrik: Datenschutz.

oder im Merkblatt - Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II